

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Hossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dien-
tags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreizeh-
spaltene Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma S. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion S. A. Berger daselbst.

No. 111.

Donnerstag, den 19. September

1895.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 24. September ds. Js., Vormittags 8¹/₂ Uhr

findet im hiesigen Verhandlungsloale öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses statt.
Die Tagesordnung ist aus dem Anschlage in hiesiger Hausflur zu ersehen.
Meissen, am 16. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Bekanntmachung, Elbstromvermessung betreffend.

Auf Anordnung des Königlichen Finanzministeriums hat eine Aufnahme der Querprofile des Elbstromes und der an dieselben anschließenden Landprofile und Markirung derselben innerhalb Sachsen zu erfolgen.

Die Uferanwohner und Besitzer der an das Elbufer angrenzenden Grundstücke im 3. Elbstrombezirke werden hiervon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, den von der Königlichen Wasserbaudirektion mit Ausführung der fraglichen Vermessungs- pp. Arbeiten beauftragten Beamten und Arbeitern, soweit nöthig, das Betreten ihrer Grundstücke, deren thunlichste Schonung denselben zur Pflicht gemacht worden ist, gestatten zu wollen.
Meissen, am 13. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.
von Schroeter.

Bekanntmachung, die Wegeverbesserungen im Jahre 1896 betr.

Die zum Bezirke der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft gehörigen Stadt- und Landgemeinden sowie Gutsbezirke werden hierdurch veranlaßt, bis spätestens
den 5. Oktober ds. Js.

anher anzuzeigen, ob und welche Verbesserungen an den Communicationswegen sie im nächsten Jahre vorzunehmen gedenken.

Wegebau-Unterstützungsgesuche sind unter genauer Angabe der zu bessernden Wegestrecken, der Länge und Breite derselben, sowie der voraussichtlichen Baukosten und der früher gewährten Unterstützungen bis zu demselben Zeitpunkte anher einzureichen.
Formulare zu den vorgedachten Wegebau-Anzeigen bez. Wegebau-Unterstützungsgesuchen können von der Kanzlei der Königlichen Amtshauptmannschaft bezogen werden.
Meissen, am 14. September 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Konkursverfahren.

Das Konkursverfahren über das Vermögen des Waurermeisters Ernst Heinrich Moritz Hoyer in Wilsdruff wird nach erfolgter Abhaltung des Schlußtermins hierdurch aufgehoben.

Wilsdruff, den 16. September 1895.

Königliches Amtsgericht.
Dr. Gangloff.

Beschluß.

Das zum Vermögen des Hutwackermeisters Otto Wilhelm Reinhardt in Wilsdruff eröffnete Konkursverfahren wird, da eine den Kosten des letzteren entsprechende Konkursmasse nicht vorhanden ist, hierdurch nach § 190 der Konkursordnung eingestellt.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, den 16. September 1895.

Dr. Gangloff.

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte ist

Herr Wirtschaftsbefitzer Friedrich Hermann Arnhold in Schmiedewalbe als Ortlicher für Schmiedewalbe am 14. dieses Monats verpflichtet worden.

Königliches Amtsgericht Wilsdruff, am 16. September 1895.

Dr. Gangloff.

Montag, den 23. dies. Mon., ¹/₂ 12 Uhr Vormittags

gelangen in dem Dorfe Blankenstein 4 Stück Rüge gegen sofortige Baarzahlung zur öffentlichen Versteigerung. Bieterversammlung in der Mal'schen Gastwirthschaft daselbst.
Wilsdruff, den 16. September 1895. Sectr. Busch, Ger.-Vollz.

Bur nationalen Jubelfeier der Italiener.

Am kommenden Freitag, den 20. September, vollenden sich fünfundsiebzig Jahre, daß die Truppen Victor Emanuels triumphirend in Rom einzogen, begeistert empfangen von der ungeheuren Mehrzahl der Römer. Dieses bedeutende Ereigniß beseitigte einerseits den Rest der weltlichen Papst Herrschaft, anderseits aber besiegelte es die seit langem Jahren schon begonnene nationale Einigung Italiens, denn mit der Aufpflanzung der italienischen Tricolore auf den Wällen der „ewigen Stadt“ wurde Rom von selbst die Hauptstadt des jungen Apenninen Königreiches, wenigstens erst am 26. Januar 1871 die offizielle Erklärung Roms zur Haupt- und Residenzstadt des Königs von Italien erfolgte. Die weltgeschichtlichen Ereignisse, welche sich 1870 auf den Schlachtfeldern Frankreichs abspielten, waren es, welche neben dem Willen der eigenen Nation den italienischen Truppen den Weg nach Rom ebneten, sie hatten den Abzug der französischen Truppen aus der Libstadt zur Folge, und brausend durchklang nun der Ruf nach dem Besitze Roms, Italien von den Alpen bis hinunter zum äußersten Süden. Die Regierung Victor Emanuels wäre ganz außer Stande gewesen, sich diesem einmüthigen Verlangen der Nation entgegenzusetzen, aber da es zu ihren eigenen Plänen vortrefflich paßte, so wurden um so bereitwilliger die italienischen Truppen

gegen Rom in Bewegung gesetzt, welches dann von ihnen nach einer kurzen Scheinvertheidigung durch die kleine päpstliche Streitmacht am 20. September 1870 besetzt wurde.

Hiermit erfuhr das mühsame, aber beharrlich weitergeführte Werk des Aufbaues des italienischen Einheitsstaates seine Krönung, die Thatsache des geeinten Italiens stand mit der Besitzergreifung von Rom durch die italienische Regierung vollendet da. Und wie damals im ganzen Lande dieser weltgeschichtliche Vorgang mit tiefster Genugthuung begrüßt wurde, abgesehen natürlich von der päpstlichen Partei, so wurde es auch außerhalb Italiens voll gewürdigt, selbst die katholischen Mächte erhoben keinen Einspruch gegen die Einverleibung des Restes des Kirchenstaates und Rom selbst in das neue Italien, wußte man doch überall, daß die Annexion Roms dem Willen der gewaltigen Mehrzahl des italienischen Volkes nur entsprach. Seitdem aber hat sich Italien mit Rom als seiner Hauptstadt keine Stellung unter den europäischen Großmächten erkämpft und zu erhalten gewußt, eine Großmacht Italien ohne Rom als seine politische Hauptstadt wäre heute ganz undenkbar, und in allen Kreisen des italienischen Volkes ist man auch fest entschlossen, diese zur Lebensbedingung für das vollgerintete Vaterland gewordene wichtige Errungenschaft des Jahres 1870 nimmermehr wieder aufzugeben. Nur auf einer Seite großt man noch fortgesetzt wegen dieser

Wendung der Dinge und vermag sich in sie nicht zu schicken. Noch wie vor steht der Vatikan dem neuen Italien feindlich gegenüber, noch wie vor protestirt die päpstliche Curie gegen die Eigenschaft Roms als die längst von aller Welt sonst anerkannte Hauptstadt des Königreiches Italien. Dieser Protest wird auch in die Jubelfestlichkeiten hineinballen, durch welche in Italien die 25 jährige Wiederkehr des Tages der Besetzung Roms seitens der italienischen Truppen gefeiert werden soll, während zugleich die Anhänger des Vatikan's inner- und außerhalb Italiens erneut die Forderung der Wiederherstellung der weltlichen Papst Herrschaft ertönen lassen. Aber angesichts der Wucht der Thatsachen wird und muß dieser Protest und mit ihm das Verlangen nach der Wiederaufrichtung des päpstlichen Roms wirkungslos bleiben, dies schon angesichts des entschiedenen Eintretens der großen Mehrheit des italienischen Volkes für Rom als die untauschbare Hauptstadt des geeinten Italiens. Nur unter der Vorbedingung eines gewaltigen Krieges könnte ein solcher rückläufiger politischer Prozeß vor sich gehen, nimmermehr jedoch würde irgend eine Macht daran denken, sich in einer derartigen folgenschweren Weise für die vatikanische Politik zu engagiren, dies um so weniger, als hierzu die erste Vorbedingung die Sprengung des Dreibundes wäre.